

Bearbeiter: Kaschny, Margit  
Einreicher: Amt für Soziales und  
Bildung  
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>21.03.2024</b>	<b>038/2024</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	09.04.2024					
Stadtrat öffentlich	17.04.2024					

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Wohngeldgesetz durch das SG Wohngeld des Landratsamtes im Jahr 2023

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 54.302,00 Euro für die Begleichung der Schlussrechnung für die Wohngeldbearbeitung durch das Landratsamt im Jahr 2023 auf folgenden Konten:

Produkt: 35100100  
Sachkonto: 44520000  
Finanzrechnungskonto: 74520000.

Die Deckung der Mehraufwendungen und Auszahlungen ist gewährleistet durch zusätzliche Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 29 und 79 Abs 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Markkleeberg und der Landkreis haben im Jahr 2013 eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe der Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen nach dem Wohngeldgesetz geschlossen.

Für das Jahr 2023 sind von der Stadt Markkleeberg, entsprechend der Abrechnung aus dem Jahr 2022 Abschlagszahlungen in Höhe von 99.520,72 Euro erstattet worden. Gemäß § 3 Abs.5 der Zweckvereinbarung ergeht im Februar/März eine Schlussrechnung zur Erstattung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2023.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes zum Beginn des Jahres 2023 sind jetzt mehr Personen wohngeldberechtigt. Die Wohngeldfälle sind von 432 im Jahr 2022 auf 609 im Jahr 2023 gestiegen. Dadurch erhöhte sich der personelle Aufwand von 1,07 VzÄ auf 2,02 VzÄ. Durch die gestiegenen Fälle steigen die Personalkosten, die aufgabenbezogenen Sachkosten und die Gemeinkosten nach KGSt. Hinzu kommen Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten durch den Abschluss des Tarifvertrages. Es ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von **87.301,98 Euro**. Auf Grund der Zweckvereinbarung sind diese Auszahlung zwingend erforderlich und nicht abweisbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Deckungsring Soziales aus dem Jahr 2023 stehen noch 33.000,00 Euro zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister